

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER:

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Wahlprüfungsausschuss, WPA/001/ X	
Sitzung am	: 16.07.2008	
Sitzungsort	: Sitzungsraum 1 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 18:30	Sitzungsende : 19:07

Öffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Sybille Hahn
Schriftführer/in	: gez.	Antje Thum

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Wahlprüfungsausschuss
Sitzungsdatum	: 16.07.2008

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Hahn, Sybille

Teilnehmer

**Algier, Ute
Claßen, Tobias
Josov, Anton
Köll, Harald
Kühl, Dieter
Lange, Jürgen
Leiteritz, Gert
Pfeiler, Brita
Schulz, Joachim
von der Mühlen, Dagmar**

Verwaltung

**Grote, Hans-Joachim
Müller-Baran, Rüdiger
Thum, Antje
Westphal, Petra**

**Oberbürgermeister
Amt 62
Fachbereich 621, Protokoll
Fachbereich 621**

3
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Wahlprüfungsausschuss
Sitzungsdatum	: 16.07.2008

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Wahl des / der Vorsitzenden unter der Leitung des ältesten Mitglieds

TOP 2 : B 08/0277

Vorprüfung der Gemeindewahl vom 25.05.2008

TOP 3 :

Verschiedenes

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Wahlprüfungsausschuss
Sitzungsdatum	: 16.07.2008

TOP 1:

Wahl des / der Vorsitzenden unter der Leitung des ältesten Mitglieds

Als ältestes Mitglieder des Ausschusses begrüßt Frau Algier die Anwesenden und leitet die Wahl des / der Vorsitzenden. Es werden Frau Hahn und Herr Leiteritz als Vorsitzende vorgeschlagen. Mit 6 Stimmen wird Frau Hahn als Vorsitzende gewählt.

Daraufhin übernimmt Frau Hahn den Vorsitz, stellt die ordnungsgemäße Ladung fest und verpflichtet Frau von der Mühlen, Frau Pfeiler und Herrn Josov zur Verschwiegenheit. Es werden keine Wünsche zur Tagesordnung vorgetragen.

TOP 2: B 08/0277

Vorprüfung der Gemeindewahl vom 25.05.2008

Beschlussvorschlag

Der Wahlprüfungsausschuss empfiehlt der Stadtvertretung zu beschließen:

1. Die Gemeindewahl vom 25.05.2008 wird gemäß § 39 Ziffer 4 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz Schleswig-Holstein (GKWG) für gültig erklärt. Es liegt keiner der in § 39 Ziffer 1 bis 3 GKWG genannten Fälle vor.
2. Die Einsprüche (Anlage 1 bis 15 zur Vorlage B 08/0277) gegen die Gemeindewahl vom 25.05.2008 werden als unbegründet zurückgewiesen.

Herr Grote berichtet über das Ergebnis der Vorprüfung - im wesentlichen geht es um die Frage der richtigen Anwendung des § 10 Abs. 4 GKWG - und verweist auf die Vorlage Nr. 08/0277 in der die Auffassung der Kommunalaufsicht (Landeswahlleiterin) von der Verwaltung übernommen wurde. Die Einsprüche sind deshalb abzuweisen.

Herr Lange verweist darauf, dass Gerichte sich bereits mit der Frage der Mehrsitze und Ausgleichssitze auseinandergesetzt haben und die Auffassung der Kommunalaufsicht deshalb falsch sei. Die Einsprüche sind somit begründet. Deshalb reicht er folgenden Änderungsantrag zur Beschlussfassung ein (s. Anlage 1), welcher der Stadtvertretung vorgelegt werden soll:

„Die Einsprüche gegen die Feststellung des Wahlergebnisses (Anlage 1 bis 15 der Vorlage B 08/0277) sind begründet. Das Wahlergebnis wurde vom Gemeindewahlausschuss am 30.05.2008 fehlerhaft festgestellt und wird aufgehoben. Das Wahlergebnis wird neu festgestellt.“

Unmittelbare Vertreter entsprechend der Vorlage B 08/0277 Seite 2/8.
Aufgrund des Wahlergebnisses sind folgende Sitze aus den Listen zuzuteilen:
CDU 0 Sitze, SPD 13 Sitze, FDP 5 Sitze, DIE LINKE. 4 Sitze, GALiN 6 Sitze.“

Herr Leiteritz stellt fest, dass die Kommunalaufsicht in Kenntnis der Urteile an ihren Feststellungen hält.

Herr Claßen hat ein mathematisches Modell für die gerechte Besetzung der Vertretung erstellt. Dabei ist die Sitzverteilung umso gerechter, je kleiner das Ergebnis ist. Die Berechnung ist dem Protokoll als Anlage 2 angefügt. Er ist deshalb der Meinung, dass die Einsprüche begründet sind.

Herr Josov erklärt, dass die Gerichtsurteile nicht auf den hier vorliegenden Fall in Norderstedt anwendbar sind, da diese sich mit dem Nachrücken in Mehrsitze beschäftigen.

Beschluss

Der Wahlprüfungsausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgendes zu beschließen:

Die Einsprüche gegen die Feststellung des Wahlergebnisses (Anlage 1 bis 15 der Vorlage B 08/0277) sind begründet. Das Wahlergebnis wurde vom Gemeindewahlausschuss am 30.05.2008 fehlerhaft festgestellt und wird aufgehoben.

Das Wahlergebnis wird neu festgestellt.

Unmittelbare Vertreter entsprechend der Vorlage B 08/0277 Seite 2/8.

Aufgrund des Wahlergebnisses sind folgende Sitze aus den Listen zuzuteilen:
CDU 0 Sitze, SPD 13 Sitze, FDP 5 Sitze, DIE LINKE. 4 Sitze, GALiN 6 Sitze.

Abstimmung:

Frau Hahn bittet um Stimmabgabe zum geänderten Beschlussvorschlag von Herrn Lange. Mit 6 Ja-Stimmen zu 5 Nein-Stimmen ist der Beschlussvorschlag angenommen worden.

TOP 3:

Verschiedenes

Der Beschlussvorschlag wird auf die Tagesordnung in der nächsten Stadtvertretung am 30.09.2008 gesetzt.